
  
**Marktgemeinde Rankweil**
  
 BGM | BRV | BS | FA | IB | FP | PP | WK
   
**0 2. Dez. 2016**
  
 eingelangt:
   
 WV | Kopie



**BUNDESDENKMALAMT**

Hofburg, Säulenstiege  
 1010 Wien  
 T +43 1 53415 DW  
 F +43 1 53415 252  
 E service@bda.gv.at, www.bda.at

**GZ:** BDA-60133.obj/0001-VBG/2016 (bei Beantwortung bitte angeben)  
**Betreff:** 6830 Rankweil, Vorarlberg  
 Triftanlage an der Frutz  
 Stellung unter Denkmalschutz

An

- a) die Marktgemeinde Rankweil, Am Marktplatz 1, 6830 Rankweil
- b) das Land Vorarlberg (Landesstraßenverwaltung), Widnau 12, 6800 Feldkirch
- c) den Landeshauptmann von Vorarlberg, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus-Römerstraße 15, 6900 Bregenz
- d) den Bürgermeister der Marktgemeinde Rankweil, Am Marktplatz 1, 6830 Rankweil

Das Bundesdenkmalamt teilt Ihnen im Sinne der §§ 37 und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 mit, dass es beabsichtigt, die **Triftanlage an der Frutz** in Rankweil, Ger.- und Verw.bez. Feldkirch, Vorarlberg, gelegen auf nachfolgenden Grundstücken, wegen ihrer geschichtlichen und kulturellen Bedeutung gemäß §§ 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013, wegen öffentlichen Interesses an ihrer Erhaltung unter Denkmalschutz zu stellen.

Im Einzelnen sind von dieser geplanten Stellung unter Denkmalschutz folgende Grundstücke umfasst:

| Gst. Nr.                                      | EZ   | KG             |
|---|------|----------------|
| 9/1, 10/1, 11, 12/1, 12/2, 15, 20, 6635, 6638 | 710  | 92117 Rankweil |
| 6454/1  | 2063 | 92117 Rankweil |
| 6454/2  | 5080 | 92117 Rankweil |

Die Erhebungen für die Unterschutzstellung von Dr. Richard Dieckmann haben zu beiliegendem Amtssachverständigengutachten geführt. Dort finden sich auch die entsprechenden Literaturhinweise.

Postanschrift:  
 Bundesdenkmalamt  
 Hofburg, Säulenstiege  
 1010 Wien  
 Österreich

T +43 1 53415 0  
 F +43 1 53415 252  
 service@bda.at  
 www.bda.at

Bankverbindung:  
 BAWAG-PSK  
 IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050  
 BIC: BUNDATWW

DVR: 0768081  
 UID: ATU 379 80 501

Sie haben Gelegenheit, zu diesem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens und zu der beabsichtigten Unterschutzstellung innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieser Verständigung beim Bundesdenkmalamt schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der erwähnten Frist einlangende Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, falls das Ermittlungsverfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

Gemäß § 1 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz gelten Mehrheiten unbeweglicher oder beweglicher Denkmale, die bereits von ihrer ursprünglichen oder späteren Planung und/oder Ausführung her als im Zusammenhang stehend hergestellt wurden (wie Schloss-, Hof- oder Hausanlagen mit Haupt- und Nebengebäuden aller Art, einheitlich gestaltete zusammengehörende Möbelgarnituren usw.) als Einzeldenkmale. Als Teil einer Hausanlage zählen auch die mit dieser in unmittelbarer Verbindung stehenden (anschließenden) befestigten oder in anderer Weise architektonisch mit einbezogenen Freiflächen.

Die Unterschutzstellung hätte insbesondere zur Folge, dass die Zerstörung der Anlage sowie jede Veränderung, die deren Bestand oder überlieferte Erscheinung beeinflussen könnte, der Bewilligung des Bundesdenkmalamtes bedarf.

Die Tatsache der Unterschutzstellung ist gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz über Mitteilung des Bundesdenkmalamtes im Grundbuch von Amts wegen ersichtlich zu machen. Die Eintragung ins Grundbuch hat bloß deklaratorischen Charakter und mit ihr sind keine weiteren Rechtswirkungen verbunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch nach der Stellung unter Denkmalschutz Veränderungen an der Anlage vorgenommen werden können, wenn vorher die Bewilligung des Bundesdenkmalamtes eingeholt und erteilt wird.

Zu einer Veräußerung bedürfte es keiner derartigen Bewilligung, doch wird der einmal verfügte Denkmalschutz durch einen Eigentumswechsel nicht berührt; bei einer Veräußerung ist/sind daher dem Bundesdenkmalamt der/die Erwerber/innen namhaft zu machen.

Beilage: Amtssachverständigengutachten  
Katasterplan


Wien, am 30. November 2016

Für die Präsidentin:

HR Sylvia PREINSPERGER

stv. Leiterin der Rechtsabteilung

(elektronisch gefertigt)

|   |                 |  |
|---|-----------------|--|
|  | Unterzeichner   | serialNumber=1537471,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT  |
|   | Datum/Zeit      | 2016-11-30T15:06:13+01:00  |
|   | Hinweis         | Dieses Dokument wurde amtssigniert.  |
|   | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a><br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="http://www.bda.at">http://www.bda.at</a> |





**BUNDESDENKMALAMT**  
Abteilung für Spezialmaterien

Hofburg, Säulenstiege  
1010 Wien  
T +43 1 53415 DW  
F +43 1 53415 252  
E [spezialmaterien@bda.at](mailto:spezialmaterien@bda.at), [www.bda.at](http://www.bda.at)

Wien, am 29.11.2016

**GZ:** BDA-60133.obj/0001-VBG/2016 (bei Beantwortung bitte angeben)  
**Betreff:** 6830 Rankweil, Vorarlberg  
Triftanlage an der Frutz

### AMTSSACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN

#### BEFUND:

##### Einleitung:

Die Erhebungen erfolgten am 16. Juni 2016 durch Herrn Dipl.-Ing. Dr. Richard Dieckmann, Abteilung für Spezialmaterien und Frau Mag. Grabherr-Schneider, Abteilung für Vorarlberg. Denkmalbedeutung kommt der Triftanlage in ihrer Gesamtheit auf den Grundstücken mit den Nummern 9/1, 10/1, 11, 12/1, 12/2, 15, 20, 6454/1, 6635, 6638, 6454/2 (Anlage auf Katasterplan rot umrandet) zu. Die nicht zur Triftanlage gehörenden Gebäude auf GstNr. 10/1 sind nicht enthalten (außerhalb des rot umrandeten Bereichs).

##### Geschichte:

Die Errichtung von Klausen zur Holztriftung ist seit dem Mittelalter bekannt, jedoch waren die zugehörigen Klausbauwerke durchwegs in Holz errichtet und besaßen eine dementsprechend kurze Lebensdauer. Die Wassernutzung an der Frutz erfolgte bereits im 14. Jahrhundert mit wasserbetriebenen Mühlen, um 1900 existierten sechs Sägen und fünf Mühlen. Triftanlagen und Wasserkraft waren wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen Blüte in Rankweil. Die Ursprünge der Trift auf der Frutz sind nicht eindeutig datierbar. Wenn bereits 1714 urkundlich eine geregelte Trift auf der Frödisch erwähnt wird, so dürfte um diese Zeit auch eine Flözerei auf der Frutz bestanden haben. Auf gewisse Verbauungen an der Frutz weist der Flurname „Arka“ (Arche) in Muntlix neben der Bschuner Brücke in der Walserurkunde vom 29.5.1313 hin.

Postanschrift:  
Bundesdenkmalamt  
Hofburg, Säulenstiege  
1010 Wien  
Österreich

T +43 1 53415 0  
F +43 1 53415 252  
[service@bda.at](mailto:service@bda.at)  
[www.bda.at](http://www.bda.at)

Bankverbindung:  
BAWAG-PSK  
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050  
BIC: BUNDATWW

DVR: 0768081  
UID: ATU 379 80 501

Das Recht des Holzflözens auf der Frutz wird auch in der Urkunde vom 4.6.1660 bestätigt. Das Einzugsgebiet mit rund 54 km<sup>2</sup> wird von der Walsertal begrenzt. Zum Fortgang der Trift waren 15-20 Sekundenkubikmeter Wasser erforderlich. Besonders bedeutend für den Holztransport war die Wasserversorgung der Quellbäche Frützel und Garnitza. Die gesamte Triftstrecke der Frutz einschließlich der Quellbäche beträgt bis zum Abwehrechen ober der Bschuner Brücke 15,5 km, bis zum Rechen beim Muntlinger Steg weitere 600 m. Während am Rhein als „gebundene Trift“ der Transport ganzer Baumstämme erfolgte, handelte es sich an der Frutz um die „wilde Trift“ mit dem Transport abgelängter Baumteile. Mit zunehmender Walderschließung und den erforderlichen Wildbachverbauungen verschwand das Flößerhandwerk Mitte des 20. Jahrhunderts.

#### Beschreibung:

Die Triftanlage an der Frutz, vermutlich vom 18. und 19. Jahrhundert, bestand ursprünglich aus: Böcken oberhalb des großen Wuhrs

Entlastungsfalle

Eichen, obere Läden, Sand- und Kiessämmler, Sandladen, untere Läden, Lädegumpen

Rollbahn, Rechen

Heute noch vorhanden sind:

Triftkanal mit Begrenzungsmauern und Böschungen

Kies- und Sandsämmler mit Zu- und Abflüssen: Durch Gitter im Kanalboden fielen Sand und Kies und wurden in das seitliche Sammelbecken geschwemmt und mit der Rollbahn zur Schotterbrechanlage am oberen Holzplatz transportiert.

Der Hauptrechen beim Muntlinger Steg war 80m breit, 45 Grad geneigt, und an gemauerten Sockeln befestigt, über den auch heute noch ein Steg verläuft und das Ende der Triftanlage darstellt. Vor dem Rechen befindet sich der Ländeplatz für 800 Klafter Holz (3200 m<sup>3</sup>). Bei Niederwasser fand hier die Ausländung, die Abfuhr des Holzes auf den Holzplatz, statt.

Für die nähere Zukunft sind laut Eigentümer Instandsetzungsarbeiten zum langfristigen Erhalt der Triftanlage mit ihren wichtigsten Bestandteilen vorgesehen. Mit Beschilderungen soll die ehemalige Funktion der Triftanlage anschaulich präsentiert werden.

#### Objektbeschreibung:

##### Einlaufbereich:

Massive Mauer mit Wehreinlauf, auf Maueroberkante eiserne Verschlussmechanik und Eisengeländer (Rundeisen als Steher, Handlauf und ein waagrechter Durchzug).

##### Triftkanal:

Steinmauern und –sohle, teilweise Sohle holzverkleidet. Teilbereiche Stein-Erdböschungen.

Postanschrift:  
Bundesdenkmalamt  
Hofburg, Säulenstiege  
1010 Wien  
Österreich

T +43 1 53415 0  
F +43 1 53415 252  
service@bda.at  
www.bda.at

Bankverbindung:  
BAWAG-PSK  
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050  
BIC: BUNDATWW

DVR: 0768081  
UID: ATU 379 80 501

**Wehranlage:**

Auf massiven Kanthölzern über rechteckigem Grundriss errichtetes bretterschaltes Objekt mit Satteldach: Hier im Triftkanal hohe gemauerte Gefällestufe, im Unterlauf Kanalsohle bretterschaltes. Zulauf zur Wehranlage und Ablauf zu Sand- und Kiessämmler mit Wehrverschlüssen.

**Sand- und Kiessämmler:**

Vom Triftkanal im rechten Winkel abzweigender gemauerter Kanal, mit Eisengittern unterschiedlicher Öffnungsgrößen in der Kanalsohle. Sammelbecken mit Stein- und Betonmauern als Begrenzung, hölzerne Wehrverschlüsse mit Satteldach.

**Rechenanlage:**

Massiv gemauerte Pfeiler mit trapezförmigem Querschnitt, darauf Holzsteg mit Holzgeländer. Hölzerne Reste der Rechenanlage.

**GUTACHTEN:**

Von den zahlreichen Triftanlagen in Vorarlberg existieren nur mehr wenige Reste. Die einzelnen Bauten der Triftanlage an der Frutz, vermutlich vom 18. und 19. Jahrhundert, und ihre Funktionsweise sind aufgrund der vorhandenen Teile der Anlage nachvollziehbar. Die gegenständliche Triftanlage ist daher ein anschauliches und seltenes Dokument einer Holzbringungseinrichtung dieser Art in Vorarlberg und Österreich.

Die zusammengehörigen Bestandteile der Triftanlage erstrecken sich über den in der Beschreibung angeführten und im Katasterplan rot markierten Bereich, in dessen Ausmaß der Anlage Denkmalbedeutung zukommt. Die beinhalteten Freiflächen sind Bestandteil der Triftanlage. Die stattgefundenen Veränderungen stellen keine Beeinträchtigung der Denkmaleigenschaften dar.

**Geschichtliche Bedeutung:**

In Österreich existieren nur wenige Beispiele an noch erhaltenen Triftbauwerken in Form einzeln stehender Steinmauern, z.B. In Klausen-Leopoldsdorf, Niederösterreich, Hauptklause, Unken, Salzburg, Fischbachklause, Gußwerk, Steiermark, Prescenyklause, Bad Goisern, Oberösterreich, Chorinskyklause,. In Vorarlberg existiert neben der beschriebenen Triftanlage die Steinmauer der Frödisch-Klause von 1820 in Zwischenwasser. Die genannten Vergleichsbeispiele in Form jeweils eines Einzelobjektes unterscheiden sich daher maßgeblich, da sich die Triftanlage an der Frutz aus mehreren zusammengehörigen Objekten samt Freiflächen zusammensetzt. Die Triftanlage ist ein anschauliches und seltenes Dokument der

Holzbringung und somit der Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs und Österreichs. Die Anlage zeigt mit ihren noch vorhandenen Bauteilen die Entwicklungsgeschichte dieses wichtigen Bereichs der Holzgewinnung für die unterschiedlichsten Nutzungen und zudem die Baustoffgewinnung durch die Abtrennung von Kies und Sand. Mit dem einwandfrei funktionierendem System dieses Triftkanals zeigen sich in ihrer Bauweise und Anwendung die wasserbaulichen Kenntnisse dieser Zeit. Die Triftanlage dokumentiert somit als anschauliches und seltenes Zeugnis die Technikgeschichte Österreichs.

#### Kulturelle Bedeutung:

Die Errichtung von Triftanlagen zum Holztransport ist bereits seit dem Mittelalter bekannt und beeinflusste die jeweilige Entwicklung der Region. Die Triftanlage an der Frutz prägte nachhaltig die Ortsgeschichte Rankweils und ist ein in derartigem Umfang seltenes und anschauliches Beispiel einer solchen Einrichtung. Es handelt sich bei der Triftanlage daher um einen wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil der Kulturgeschichte Vorarlbergs und Österreichs.

#### Literatur:


Leo Hauska, Bedeutende Holzbringungsanlagen des 12. bis 19. Jahrhunderts in Österreich, in: Blätter für Geschichte der Technik, H. 1, Wien 1932

Marktgemeinde Rankweil, Die Flözerei auf Frutz und Frödich, Rankweil 1988

Marktgemeinde Rankweil, Flößerweg an der Frutz, Rankweil 1999

Plan KulturGut Trift von M+G Ingenieure, Feldkirch 2015

#### Der Amtssachverständige:

|   |  |   |
|---|--|---|
|  | Unterzeichner  | DI Dr. Richard Dieckmann  |
|   | Datum/Zeit-UTC   | 2016-11-29T09:24:07+01:00   |
|   | Prüfinformation  | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> |
| Hinweis   | Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. |   |

Dr. Richard Dieckmann

#### Beilagen:

Katasterplan (Anlage rot umrandet)

Postanschrift:  
Bundesdenkmalamt  
Hofburg, Säulensiege  
1010 Wien  
Österreich

T +43 1 53415 0  
F +43 1 53415 252  
service@bda.at  
www.bda.at

Bankverbindung:  
BAWAG-PSK  
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050  
BIC: BUNDATWW

DVR: 0768081  
UID: ATU 379 80 501



Postanschrift:  
Bundesdenkmalamt  
Hofburg, Säulenstiege  
1010 Wien  
Österreich

T +43 1 53415 0  
F +43 1 53415 252  
service@bda.at  
www.bda.at

Bankverbindung:  
BAWAG-PSK  
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050  
BIC: BUNDATWW

DVR: 0768081  
UID: ATU 379 80 501

